

# «Wir wissen intuitiv, wie wir sterben wollen»

Die Patientenverfügung erhält mit dem neuen Vormundschaftsgesetz einen höheren Stellenwert

INTERVIEW: ANNETT ALTVATER

**Je mehr medizinische Behandlungsmöglichkeiten es gibt, desto wichtiger ist es, dass sich die Medizin mithilfe der Patientenverfügung am Willen des Patienten orientiert, sagt Settimio Monteverde von der GGG Voluntas.**

**baz:** Herr Monteverde, früher sind Menschen ohne Patientenverfügung gestorben. Heute braucht man angeblich eine – warum eigentlich?

**SETTIMIO MONTEVERDE:** Wir erwarten von der Medizin, dass sie unser Leben erleichtert, in gewisser Hinsicht auch verlängert. Krankheiten, die früher akut verliefen und mit dem Tod endeten, verlaufen heute oft chronisch. Selbst wenn wir wollen – wir können heute nicht einfach sterben. Dadurch entstanden Entscheidungskonflikte, die gerade am Lebensende sehr komplex sind. Die Medizin ist froh, wenn sie weiss, was der Patient wollte.

Bringt eine Patientenverfügung dann vor allem etwas für den behandelnden Arzt, dem eine Entscheidung abgenommen wird?

Unsere Erfahrung zeigt, dass die Patientenverfügung eine doppelte Funktion hat: Erstens ist es ein Akt der Bewusstwerdung, dass das Leben endlich ist und dass es Situationen geben kann, in denen andere Menschen für mich entscheiden müssen. Auf der

**«Ärzte müssen sich jetzt nach der Verfügung erkundigen. Das ist ein Fortschritt.»**

anderen Seite gibt es Ärzte, die ihr Fachwissen für mich einsetzen. Die Patientenverfügung ist eine riesige Entlastung, weil sie medizinisches Handeln aus Sicht des Patienten legitimiert – auch solche Massnahmen, die zu den gesetzlich zulässigen Formen der Sterbehilfe gehören.

Wie verbindlich ist die Patientenverfügung für den Arzt?

Die kantonalen Gesetze sind zwar unterschiedlich. Aber es besteht ein Konsens, dass eine hinreichend klare Patientenverfügung verbindlich ist.



**Unerklärlich.** Settimio Monteverde staunt über die menschliche Intuition. Foto Roland Schmid

Hilft das neue Vormundschaftsrecht, das jetzt im Nationalrat behandelt wird, die Wünsche des Patienten zu erfüllen?

Ja. Das Selbstbestimmungsrecht wird ernst genommen. Bisher war die Praxis eher so, dass man irgendwann prüfte, ob es eine Patientenverfügung gibt und was sie bringt. Jetzt sieht das Erwachsenenschutzrecht vor, dass die Ärztin sich standardmässig nach der Patientenverfügung erkundigt, diese zur Kenntnis nimmt und schaut, ob das Dokument auf die Situation zutrifft. Ist das nicht der Fall und sie hält sich nicht an die Verfügung, muss sie den Grund dafür dokumentieren. Das ist ein Riesensfortschritt.

Inwiefern passt sich die Patientenverfügung ihrer gestiegenen Wichtigkeit an?

Die Qualitätsansprüche nehmen zu. Wir empfehlen neu, die Patientenverfügung alle zwei Jahre zu überprüfen, damit sich darin tatsächlich der aktuelle Wille des Patienten spiegelt. Dies ist auch deswegen wichtig, weil Demenzerkrankungen zunehmen.

Wo gerät die Patientenverfügung an ihre Grenzen?

Die Verfügung gibt nicht das Recht, ärztliche Behandlung a priori abzuwehren, etwa eine Notfallmassnahme auf offener Strasse. Sie soll dabei helfen, den Arzt in seiner Entscheidungsfindung zu unterstützen. Enthält das Dokument unerklärte Widersprüche, die der Arzt nicht ver-

steht, hält er sich hoffentlich nicht daran. Der Arzt darf sich nicht zum Vollstrecker eines undifferenzierten Willens machen.

Die theoretische Auseinandersetzung mit dem Lebensende verlangt einiges an Abstraktionsvermögen. Kann jede Person so viel Verständnis aufbringen?

Zu uns kommen vom Uniprofessor bis zum Arbeiter alle. Und wir machen immer die gleiche Erfahrung: Wenn es ums Sterben und den Tod geht, wissen die Menschen sehr ge-

## Settimio Monteverde

**PFARRER UND PFLEGER.** Settimio Monteverde (41) ist Bereichsleiter der Beratung bei GGG Voluntas. Sein Team aus freiwilligen Beratern und er führen Beratungsgespräche mit Menschen, die eine Patientenverfügung erstellen wollen. Ausserdem bildet er Beraterinnen und Berater für GGG Voluntas aus. Monteverde ist ordnierter evangelischer Pfarrer und war in der Krankenpflege und Anästhesie tätig. Er ist unter anderem Mitglied in der Kantonalen Ethikkommission beider Basel und Dozent für Pflege- und Medizinethik an diversen Fachhochschulen und an der Uni Zürich. *ava*

nau, was sie wollen und was nicht. Das geht mir wirklich unter die Haut, weil ich mir nicht erklären kann, woher diese Bestimmtheit kommt. Je technischer die Medizin wird, desto stärker kommt diese Grundintuition zum Tragen.

Und was wünschen sich Ihre Klienten? Neben dem Wunsch, dem Umfeld nicht zur Last zu fallen, geht der eigene Wunsch oft verloren. Die meisten denken viel zu wenig an sich selbst.

## Individuelle Beratung bei GGG Voluntas

**GEFRAGTES WISSEN.** GGG Voluntas ist schweizweit die einzige Organisation, die eine persönliche Beratung für das Erstellen einer individuellen Patientenverfügung anbietet. Entsprechend gefragt ist ihr Know-how: Das Schweizerische Rote Kreuz plant, im Hinblick auf das neue Vormundschaftsgesetz nach dem Vorbild von GGG Voluntas Beratungsstellen einzurichten; Ende Jahr zunächst in Luzern und Zug. Die Basler Organisation mit ihrem Bereichsleiter Beratung Settimio Monteverde wurde mit der Ausbildung der Berater beauftragt. Und Peter Lack, Geschäftsführer von GGG Voluntas, leitet eine Arbeitsgruppe bei der Schweizerischen Akademie der

Medizinischen Wissenschaften, die sich mit Medizinethischen Richtlinien zu Patientenverfügungen auseinandersetzt.

Seit 1993 können Frauen und Männer mit der Unterstützung von GGG Voluntas eine Patientenverfügung erstellen. In den Beratungsgesprächen wird geklärt, wie sich die Betroffenen ihr Sterben vorstellen. Aufgrund der Lebenssituation wird eine individuelle Willensäusserung aufgesetzt, in der festgehalten ist, wie die Person beispielsweise zu künstlicher Ernährung, Schmerztherapie oder Schlafmitteln steht. Das Dokument wird bei der Medizinischen Notrufzentrale Basel hinterlegt und ist jederzeit abrufbar. *ava*